



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt



Bürokratieabbau  
Az.: 085-1/kö  
Tel.: 0391/56531-20  
fiebig@landkreistag-st.de

13. Mai 2015

## Rundschreiben Nr. 285/2015

### **Jahresbericht 2014 der Bundesregierung und Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates**

**Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 492/2014 vom 16. Oktober 2014**

#### **Kurzfassung:**

Die Bundesregierung hat den Jahresbericht 2014 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates verabschiedet. In dem Bericht wird das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ beschrieben und die Entwicklung des Erfüllungsaufwands im Berichtszeitraum dargestellt. Danach ist der Erfüllungsaufwand für die Bürger und die Verwaltungen per Saldo gesunken, während er für die Wirtschaft insbesondere infolge der Einführung des Mindestlohns gestiegen ist. Eine Entlastung soll die für zukünftige Regelungsvorhaben der Bundesregierung beschlossene Bürokratiebremse nach dem Prinzip „One in, one out“ bringen.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat zum Jahresbericht 2014 der Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben. Darin begrüßt der NKR die Einführung der „One in, one out“-Regel. Zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands mahnt der NKR aber auch verstärkte Bemühungen beim Thema E-Government an und hält es für erforderlich, Länder und Kommunen systematischer in den Rechtsetzungsprozess einzubinden.

#### *Jahresbericht 2014 der Bundesregierung*

Die Bundesregierung hat am 22. April 2015 den als **Anlage 1** beigefügten jährlichen Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates - Jahresbericht 2014 - verabschiedet. Der Bericht trägt den Titel „Bessere Rechtsetzung 2014: Amtlich - einfach - spürbar“.

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Im ersten Teil des Jahresberichts 2014 wird das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ vorgestellt (S. 7 ff.), mit dem die Bundesregierung nach eigener Aussage erreichen will, Entlastungen für Bürger und Unternehmen spürbarer zu machen, den Erfüllungsaufwand weiter zu reduzieren und die Rechtsetzungsprozesse weiter zu verbessern. Hierzu gehört u.a. die Untersuchung von 30 konkreten Lebenslagen von Bürgern und Unternehmen, um deren Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung zu ermitteln (S. 9 f.).

Als Projekte des Arbeitsprogramms mit kommunalen Berührungspunkten werden

- die internetbasierte Fahrzeugzulassung (S. 12 f.),
- die Einführung eines elektronischen Rechnungsstandards (S. 13),
- die Optimierung der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung (S. 15 f.),
- die Implementationsstudie zum Bildungspaket (S. 16 f.),
- das vereinfachte Modell einer Pflegedokumentation (S. 17 f.) sowie
- die Untersuchung der Verwaltungskosten im Ausländerrecht (S. 20 f.)

angeführt. Die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen stellt ebenfalls ein Element des Arbeitsprogramms dar (S. 28 f.).

Der zweite Teil des Jahresberichts 2014 befasst sich mit der Methodik der Ermittlung des Erfüllungsaufwands und stellt dessen Entwicklung im Berichtszeitraum dar (S. 37 ff.). Danach ist der laufende Erfüllungsaufwand im Jahr 2014 per Saldo für die Bürger um 887 Mio. Euro und für die Verwaltungen um 199 Mio. Euro gesunken. Im Bereich der Wirtschaft ist dagegen der Erfüllungsaufwand insbesondere infolge der Einführung des Mindestlohns per Saldo um rund 10,3 Mrd. Euro gestiegen.

In ihrem abschließenden Ausblick (S. 49) weist die Bundesregierung auf die am 11. Dezember 2014 beschlossenen Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie hin. Das Eckpunktepapier ist als **Anlage 2** beigelegt. Dieses sieht als eine Maßnahme zur Vermeidung neuer Belastungen die Einführung einer Bürokratiebremse nach dem Prinzip „One in, one out“ vor. Gemäß einem Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015 soll diese Regel ab dem 1. Juli 2015 für alle Vorhaben gelten, die von der Bundesregierung beschlossen werden. Sie soll bewirken, dass bei neuen Regelungsvorhaben mit zusätzlichen Belastungen in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, um den Erfüllungsaufwand dauerhaft zu begrenzen.

#### *Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates (NKR)*

In seiner Stellungnahme zum Jahresbericht 2014 (Anlage 3) begrüßt der NKR u.a. ausdrücklich die Einführung der „One in, one out“-Regel sowie die Untersuchung der 30 konkreten Lebenslagen von Bürgern und Unternehmen, um Entlastungsmöglich-

keiten für die Betroffenen zu ermitteln. Der NKR weist allerdings auch darauf hin, dass sich spürbare Entlastungen erst erreichen lassen, wenn die Untersuchung der Lebenslagen dazu genutzt werde, die identifizierten Möglichkeiten auch praktisch umzusetzen.

Mit Blick auf die im Jahresbericht 2014 vorgestellten Projekte fordert der NKR die Bundesregierung dazu auf, die aus den Projekten gewonnen Erkenntnisse noch konsequenter zu nutzen, um Vereinfachungen, die zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands führen, auf den Weg zu bringen. Deutlichen Nachholbedarf sieht der NKR beim Thema E-Government, da das große Potential zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands aufgrund der mangelnden Koordination der Akteure untereinander sowie unzureichende Finanzierung nicht ausgeschöpft werde. Ferner hält der NKR es für erforderlich, Länder und Kommunen systematischer in den Rechtsetzungsprozess einzubinden, um den zusätzlichen Erfüllungsaufwand im Verwaltungsvollzug möglichst gering zu halten.



Theel

#### Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)